



**Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen“ (TR-W),
Ausgabe 2018-11, einschließlich „Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen“ (VV TB-W)**

Anhang 13 zum Erlass WS 12/5257.15/1-10 vom 30.11.2018 zu

A 1.2.4. Bauliche Anlagen im Metall- und Verbundbau

Merkblatt für Kontrollprüfungen an Stahlwasserbauten (MeKS):

Das "Merkblatt für Kontrollprüfungen an Stahlwasserbauten (MeKS)" dient als Baustein für den Bauvertrag. Es soll Umfang und Durchführung der Kontrollprüfungen eindeutig beschreiben, sowie die Qualitätssicherung der Fertigung einheitlich dokumentieren. Weiterhin dient das MeKS als Grundlage für die Vergabestelle, geeignete Prüfstellen zu beauftragen.

Das MeKS ist bei Ausschreibungen für die Fertigung von festen und beweglichen Teilen von Stahlwasserbauten und für stählerne Ausrüstungsteile von Wasserbauwerken sowie bei der VOF-Vergabe von Prüfleistungen anzuwenden. Das Merkblatt dient als Grundlage für die einheitliche Kontrolle der beauftragten Leistungen des Bauvertrages.

Dem Merkblatt ist als Anlage 1 ein Kontrollplan für die Prüfungen bei Fertigung nach DIN EN 1090-2 beigelegt, mit welchem alle zu erbringenden Prüfleistungen dokumentiert werden müssen.